Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 158
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 11. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2014) und **Antwort**

Das „Platzhaus“ am Helmholtzplatz und die „städtebauliche Kriminalprävention“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Senat „städtebauliche Kriminalprävention“, welche staatlichen Handlungen und Aufgaben fallen aus Sicht des Senats unter diesen Begriff und welche Behörden sind im Land Berlin auf welcher gesetzlichen Grundlage aus Sicht des Senats zur Durchführung dieser Aufgaben und Handlungen befugt?

Zu 1.: Aus Sicht des Senats in Abstimmung mit der Polizei Berlin handelt es sich bei der städtebaulichen Kriminalprävention um Kriminalitätsvorbeugung durch zielgerichtete Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen und halböffentlichen Räumen sowie deren Zuordnungen zueinander. Die Tatgelegenheitsstruktur am jeweiligen Ort soll durch physische und psychologische Barrieren so verändert werden, dass sich für potentielle Täterinnen und Täter Tataufwand und Entdeckungsrisiko erhöhen und somit ein möglicher Taterfolg verringert wird. Gleichzeitig soll das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner und Nutzerinnen und Nutzer gestärkt werden. Durch die Schaffung der Möglichkeit informeller sozialer Kontrolle soll Verwahrlosungstendenzen, Ordnungsstörungen und Konflikten entgegengewirkt werden. Voraussetzung für den Erfolg städtebaulicher Kriminalprävention ist ihre Anerkennung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine frühzeitige ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung aller relevanten Akteurinnen bzw. Akteure sowie die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger erfordert.

Eine gesetzliche Grundlage, aus der sich eine Verpflichtung zur Wahrnehmung der vorbeschriebenen Aufgaben herleiten ließe, gibt es nicht. Nach § 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) ist die Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit oder Ordnung den Ordnungsbehörden und der Polizei übertragen. Die Polizeidienstvorschrift 100 unterstützt diesen Generalauftrag. Demnach hat die Polizei Schäden für Personen und Sachen zu verhüten, zu mindern oder in ihren Folgen gering zu halten. Als Ausfluss dessen wurde im Jahre 2003 die Präventionsarbeit der Berliner Polizei verbindlich in einem Präventionskonzept geregelt und der Wandel von einer rein technischen Beratung zu einer individuell geprägten verhaltensorientierten Prävention eingeleitet. Die städtebauliche Kriminalprävention ist eine der zahlreichen Komponenten polizeilicher Präventionsarbeit. Es handelt sich dabei nicht um eine Tätigkeit mit eigenem Eingriffscharakter, vielmehr ergibt sich ihre Berechtigung immer kongruent aus der Aufgabenzuweisung für den betreffenden Verantwortungsbereich in Verbindung mit dem Anspruch der Stadtgesellschaft auf ein sicheres Lebensumfeld.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Kriminalitätsentwicklung bzw. zur Entwicklung der öffentlichen Sicherheitslage auf dem Helmholtzplatz im Prenzlauer Berg konkret vor?

a) Wie hat sich insbesondere die Kriminalität – belegbar anhand von Anzeigen, Ermittlungsverfahren, Verurteilungen in Bezug auf konkrete Gruppen von Rechtsgütern oder Straftaten – in den zurückliegenden Jahren entwickelt?

b) Wie hat sich insbesondere die Notwendigkeit polizeilichen Eingreifens zur Gefahrenabwehr in den zurückliegenden Jahren – belegbar anhand der Polizeiberichte – auf dem Helmholtzplatz qualitativ und quantitativ entwickelt?

Zu 2.: Der soziale Friede im Nahbereich sowie direkt auf dem Platz ist seit vielen Jahren einem ständigen Wandel unterworfen. Der Kiez ist, im positiven wie im negativen Sinn, bisher geprägt durch eine Mischung aus einer zumeist gutsituierten, alteingesessenen und zugezogenen Anwohnerschaft, ein hohes Aufkommen von Touristinnen bzw. Touristen und Besucherinnen bzw. Besuchern aufgrund der ausgeprägten Kneipenlandschaft und der historisch gewachsenen „Trinkerszene“. Während sich die amtsbekannten und zumeist im Kiez wohnhaften Angehörigen der „Trinkerszene“ mit Ausnahme weniger alkoholbedingter Störungen generell an die sozial üblichen Gemeinschaftsnormen halten, ist aktuell eine Veränderung in der Struktur der Szene festzustellen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Es werden vermehrt Personen angetroffen, die ihrem Verhalten zufolge vermutlich mehrfachabhängig (Alkohol, Medikamente und sonstige Drogen) sind. In der Wahrnehmung geraten die Angehörigen der traditionellen „Trinkerszene“ ins Hintertreffen und werden von den aggressiv auftretenden „Neuzugängen“ dominiert.

Nach den polizeilichen Erkenntnissen und zahlreichen Hinweisen aus Gesprächen mit der Anwohnerschaft anlässlich polizeilicher Präsenzmaßnahmen ist der Nahbereich des „Platzhauses“ gerade in jüngster Zeit deutlich steigend durch stetige Trinkgelage, zurückgelassenen Unrat, abgeladenen Sperrmüll, Sprühparolen an Bänken und Tischtennisplatten, „herumlungernde“ Trinkerinnen und Trinker und Drogensüchtige in ein soziales Ungleichgewicht („social disorder“) geraten.

Das unterschwellige, aber beständige Spannungsverhältnis zwischen den einzelnen Platznutzerinnen und Platznutzern belastet neben den greifbaren Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung den sozialen Frieden spürbar. Aufgrund der gewonnenen, zunächst jedoch nicht verifizierbaren Erkenntnisse führte der Polizeiabschnitt 15 von Herbst 2013 bis Januar 2014 einen Kundenmonitoring mit insgesamt 456 Beteiligten aus der Anwohnerschaft des Helmholtzplatzes durch. Im Ergebnis benannten 28% der Befragungsteilnehmerinnen und Befragungsteilnehmer den Helmholtzplatz als einen Ort, an dem sie sich unwohl fühlen.

Zu 2a und 2b): Die nachfolgenden Daten sind der Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungsinformation (DWH-FI) entnommen, d. h. es wird im Betrachtungszeitraum Januar bis November 2014 der aktuelle Datenbestand des Polizeilichen Landessystems zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) ausgewertet. Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik werden hingegen grundsätzlich jährlich erhoben und nur alle zwei Jahre für den Kriminalitätsatlas regionalisiert. Sie konnten daher nicht für die Beantwortung der Fragen zur aktuellen Kriminalitätslage genutzt werden:

Anzahl der Vorgänge im Planungsraum Helmholtzplatz (siehe beiliegende Karte) nach Anlagezeitpunkt Januar - November 2012/2013/2014: (Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 17.12.2014)

Straftaten/-(Gruppe)	**Jan-Nov 2012**	**Jan-Nov 2013**	**Jan-Nov 2014**	+ / - 2012 zu 2013	2013 zu 2014	2012 zu 2014
Straftaten insgesamt darunter:	2.180	1.977	2.231	-203	254	51
Baustelleneinbruch	21	8	3	-13	-5	-18
Brandstiftung	4	1	3	-3	2	-1
Diebstahl an/aus Kfz	60	84	108	24	24	48
Fahrraddiebstahl	263	234	304	-29	70	41
Geschäfts- und Betriebseinbruch	43	53	70	10	17	27
Keller- und Bodeneinbruch	173	208	297	35	89	124
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	19	11	17	-8	6	-2
* Sonstige Körperverletzung	139	104	121	-35	17	-18
Kraddiebstahl	12	8	9	-4	1	-3
Kraftwagendiebstahl	37	55	45	18	-10	8
Raub	18	13	11	-5	-2	-7
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	115	108	72	-7	-36	-43
Straftaten i.Z.m. Betäubungssmitteln	20	16	18	-4	2	-2
Taschendiebstahl	17	30	44	13	14	27
Wohnungseinbruch	79	82	89	3	7	10

* Der Anteil der Delikte mit Tatort auf Straßen, Wegen oder Plätzen lässt sich nicht bestimmen. Die vorsätzliche einfache sowie die fahrlässige Körperverletzung bilden den Großteil dieser Gruppe

Die Auswahl der oben dargestellten Delikte erfolgte nach dem Aspekt der Wirkung der Taten in der Öffentlichkeit. So sind Delikte wie z. B. Betrug und Ladendiebstahl zwar bei „Straftaten insgesamt“, nicht aber in der Einzeldarstellung, enthalten.

Im Betrachtungszeitraum von 2 Jahren ist für den Helmholtzplatz mitsamt anliegender Straßen ein insgesamt geringer Fallzahlenanstieg um 51 Fälle (+2,3%) ausweisbar. Die Fallzahlenentwicklung im Helmholtzkiez verlief somit deutlich günstiger als die in Berlin insgesamt mit einer stadtweiten Zunahme der Fallzahlen um 8,7% im 2-Jahresvergleich. Zunahmen sind vor allem in den von hohen Fallzahlen geprägten Deliktsbereichen Keller- und Bodeneinbruch, Diebstahl an/aus Kfz und Fahrraddiebstahl zu verzeichnen. Abnahmen sind im Wesentlichen bei den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen, den Rohheitsdelikten sowie beim nur in den Gesamtfallzahlen dargestellten Betrug und der Sachbeschädigung ohne Öffentlichkeitsbezug festzustellen.

Eine konkrete und kausale Zuordnung dieses Straftatenanstiegs zu Personen der auf dem Helmholtzplatz anzutreffenden „Trinkerszene“ kann, gerade vor dem Hintergrund stadtweit steigender Fallzahlen, statistisch nicht belegt werden. Zu Verurteilungen kann keine Aussage getroffen werden.

3. Sieht der Senat angesichts dieser Entwicklung veränderte Strategien durch Sicherheitsbehörden und Bezirksamt in Bezug auf die Entwicklung im Areal Helmholtzplatz als notwendig an? Wenn ja, wie und inwieweit sind hierzu zwischen Bezirksamt Pankow von Berlin und Senat bzw. Polizeipräsident Gespräche geführt oder Absprachen getroffen worden und ggf. welchen Inhalt hatten diese?

Zu 3.: Im Rahmen einer Ortsbegehung am 16.10.2013 wurde der Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung durch Vertreter des für den Helmholtzplatz örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 15 sowie der Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt über die geschilderte Situation am Helmholtzplatz informiert. Die Ergebnisse eines zwischen Herbst 2013 und Januar 2014 durchgeführten Kundenmonitors wurden dem Bezirksbürgermeister, dem Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und dem Bezirksstadtrat für Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 12. März 2014 vorgestellt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 verstärkt Präsenzstreifen im Bereich des Helmholtzplatzes durch Kräfte des Polizeiabschnitts 15 durchgeführt. Städtebauliche Veränderungen im Bereich des Helmholtzplatzes oder ähnliche Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit des Bezirksamts Pankow; der Polizei kommt nur eine beratende Funktion zu.

4. War auch die soziokulturelle Arbeit des Trägers Förderverein Helmholtzplatz Gegenstand dieser Gespräche oder Absprachen? Wenn ja, inwiefern?

Zu 4.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

5. Bewertet der Senat die Tätigkeit des Fördervereins Helmholtzplatz als soziokulturelle Arbeit oder als „städtebauliche Kriminalprävention“? Worin besteht der Unterschied zwischen beiden Tätigkeiten?

Zu 5.: Eine Bewertung der Arbeit des Fördervereins wird vom Senat nicht vorgenommen.

Berlin, den 22. Dezember 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan 2015)